



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 22 49 · 99403 Weimar

Stadt Eisenach
Oberbürgermeisterin
Markt 2
99817 Eisenach



Ihr/e Ansprechpartner/in:
Frank Reinfried

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 332-1266

frank.reinfried@
tlvwa.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
28.05.2020

Aktenzeichen 4654.94-EA-000

Zuwendungsbescheid

Gewährung von Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien – ThStBauFR)

Zuwendungsempfänger: Eisenach
Programm/e: BL-SU (Stadtumbau) Sicherungsmaßnahmen
Maßnahme/n: Sanierung Altstadt
Vorhaben: Wartburgallee 78; 78a; Marienstraße 37/ Sicherung 2.BA
Kostenart: Baumaßnahmen
Vorhabensnummer: 0272/2020
Bewilligungsnummer/n: 8161-0593/15, 8161-0584/17

Weimar
05.08.2020

Antrag des Zuwendungsempfängers vom 28.05.2020 (Posteingang 03.06.2020)

Das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVvA) erlässt folgenden Bescheid:

I. Bewilligung:

1. Der Zuwendungsempfänger erhält für das o. g. Vorhaben im Wege der Projektförderung eine Zuwendung als Finanzhilfe

in Höhe von bis zu 100.000,00 Euro

(in Worten: einhunderttausend EURO null CENT)

Thüringer
Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

www.thueringen.de

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag: 08:30-12:00 Uhr
13:30-15:30 Uhr
Freitag: 08:30-12:00 Uhr

Bankverbindung:

Landesbank
Hessen-Thüringen (HELABA)
Kto.-Nr.: 3 004 444 117
BLZ: 820 500 00
IBAN: DE80820500003004444117
SWIFT-Adresse (BIC): HELADEF820

2. Das Vorhaben dient folgendem Zuwendungszweck:
Sicherung der Gebäude Wartburgallee 78; 78a; Marienstraße 37 2.BA; statische Sicherung Keller und Gründung
3. Die jährliche Mittelbereitstellung für das bewilligte Vorhaben ist in Anlage 1 zu diesem Bescheid dargestellt.
Die Anlage ist Bestandteil dieses Bescheides.

4. Das Vorhaben wird wie folgt finanziert:

100.000,00 Euro	zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers
100.000,00 Euro	festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers
100.000,00 Euro	Finanzhilfe Städtebauförderung, davon:
50.000,00 Euro	Bundesfinanzhilfe
50.000,00 Euro	Landesfinanzhilfe
0,00 Euro	gemeindlicher Miteleistungsanteil des Zuwendungsempfängers

Der Finanzierungsplan ist als Anlage 2 diesem Bescheid beigelegt. Die Anlage ist gleichfalls Bestandteil dieses Bescheides.

5. Der Bewilligungszeitraum endet am 31.12.2020.
6. Gegenüber dem Zuwendungsempfänger wird die Zuwendung als Anteilsfinanzierung gewährt.
7. Die Finanzierungsform wird als Zuschuss (nicht rückzahlbare Zuwendung) festgesetzt.

II. Der Bescheid unterliegt folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) sind einzuhalten.
2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn dem Vorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
3. Auf die Zuwendungen finden die Vorschriften der ThStBauFR in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.
4. Die Auszahlung der Mittel steht unter dem Vorbehalt der ausreichenden Bereitstellung dieser Mittel. Der Zuwendungsgeber hat ggf. bei der Festlegung der zuwendungsfähigen Ausgaben und der Zuwendung aus den einzelnen Programmjahren die Beträge nach unten auf volle 100 Euro abgerundet.

Vorhabensnummer: 0272/2020
Bewilligungsnummer/n: 8161-0593/15, 8161-0584/17

- Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nur gegen Vorlage eines ordnungsgemäß ausgefüllten Auszahlungsantrags aus der Anlage der jeweils gültigen ThStBauFR und entsprechend der jährlichen Verfügbarkeit der Mittel gemäß Anlage 1 dieses Bescheides. Ausgezahlte Zuwendungen, die nicht zweckgebunden und fristgerecht eingesetzt wurden, sind folgendermaßen an den Zuwendungsgeber zurück zu überweisen:

Empfänger: Thüringer Landesverwaltungsamt
Bankverbindung: Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA)
IBAN: DE80 820 500 00 300 4444 117
Verwendungszweck: Kostenstelle 0334310
Bewilligungsnummer:
Vorhabensnummer:

- Für den Nachweis der Verwendung sind ausschließlich die Formulare zum Einzelverwendungsnachweis aus den Anlagen der jeweils gültigen ThStBauFR vorzulegen. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis bei der Umsetzung des Förderziels kurz darzustellen. Bei Bau- und Ordnungsmaßnahmen ist dem Verwendungsnachweis eine Fotodokumentation mit Vorher- und Nachherschau beizufügen.
- Zur Zweckbindungsfrist ergeht folgende Festlegung: Die Zweckbindefrist beginnt mit Fertigstellung des Vorhabens und endet nach Abschluss der Gesamtmaßnahme und deren Bestätigung durch den Zuwendungsgeber.
- Auf dem Bauschild sind die Logos der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Thüringen einschließlich folgender Texte darzustellen: "Gefördert durch: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat - aufgrund eines Beschlusses des Bundestages" und "Gefördert mit Städtebaufördermitteln durch das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft." Zusätzlich ist das Logo "Städtebauförderung" entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BMVBS zu verwenden. Nach Fertigstellung der Ordnungsmaßnahme bzw. des Bauvorhabens ist sichtbar, der Öffentlichkeit zugänglich und dauerhaft auf die Bundes- und Landesförderung durch Hinweistafeln, Plaketten u. ä. hinzuweisen. Für die dauerhafte Darstellung der Förderung ist es ausreichend, wenn das Logo "Städtebauförderung" entsprechend dem Kommunikationsleitfaden des BMVBS verwendet wird. Die Ausgaben für das Bauschild und das Informationsmedium nach Fertigstellung sind förderfähig. Mit Verwendungsnachweis ist ein Foto des Bauschildes sowie des Informationsmediums nach Fertigstellung einzureichen. Für die Verwendung beider Logos ist auf die Wortbildmarken unter <https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/staedte-und-wohnungsbau-staatlicher-hochbau/staedtebau/staedtebaufoerderung/> zurückzugreifen.
- Zur Erfüllung der Evaluierungs- und Berichtspflicht nach Artikel 104 b GG hat der Zuwendungsempfänger die Pflicht am elektronischen Monitoring (eMo) des Bundes teilzunehmen und die hierfür notwendigen Daten dem Bund sowie dem Freistaat Thüringen zur Verfügung zu stellen. Die Daten sind in den elektronisch vom Bund bereitgestellten Formblättern (unter <http://staedtebaufoerderung.is44.de>) zu erfassen.
- Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich zur Teilnahme am gemeinsamen Monitoring zum Programm Stadtumbau-Ost unter Beachtung der vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft vorgegebenen Indikatoren.
- Der Zuwendungsgeber stimmt der Weitergabe der Zuwendung an den Dritten gemäß Punkt 12 der VV zu § 44 der ThürlHO zu. Im Modernisierungsvertrag ist die Weitergabe der Zuwendung nach ANBest-P festzulegen.

Vorhabensnummer: 0272/2020
Bewilligungsnummer/n: 8161-0593/15, 8161-0584/17

III. Bewilligungsgrundlage:

- Erläuterungen zum Antrag vom 26.05.2020
- Kostenzusammenstellung vom 12.05.2020
- Grundriss KG vom 07.02.2020

IV. Hinweise:

Die Nichterfüllung einer der genannten Nebenbestimmungen kann den Widerruf des Zuwendungsbescheides gemäß § 49 ThürVwVfG ganz oder teilweise mit Wirkung für die Vergangenheit zur Folge haben.

V. Kostenentscheidung:

Das Verfahren ist gebührenfrei. Auslagen werden nicht erhoben.

Die Kostenfreiheit ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 8 Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG).

VI. Rechtsgrundlagen:

Folgende Rechtsgrundlagen liegen dem Zuwendungsbescheid in den jeweils gültigen Fassungen zugrunde:

- Thüringer Haushaltsgesetz (ThürHhG)
- Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) und
- Thüringer Städtebauförderungsrichtlinien (ThStBauFR)

in den jeweils gültigen Fassungen.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar einzulegen.

Im Auftrag


Britt Janson

Anlagen:

- Anlage 1: jährliche Mittelbereitstellung
- Anlage 2: Finanzierungsplan

Vorhabensnummer: 0272/2020
Bewilligungsnummer/n: 8161-0593/15, 8161-0584/17

Die bewilligten Mittel stehen zur Auszahlung an den Zuwendungsempfänger wie folgt zur Verfügung:

Programmjahr	Bewilligungsnummer	Finanzhilfe	Abrufbare Kassenmittel / Verpflichtungsermächtigungen in den Jahren	
BL-SU (Stadtumbau) Sicherungsmaßnahmen				
2015	8161-0593/15	76.300,00 €	2018	76.300,00 €
2017	8161-0584/17	23.700,00 €	2018	13.700,00 €
			2019	10.000,00 €
Summe		100.000,00 €	2018	90.000,00 €
			2019	10.000,00 €

Vorhabensnummer: 0272/2020
 Bewilligungsnummer/n: 8161-0593/15, 8161-0584/17

Finanzierungsplan

Zuwendungsempfänger	Eisenach
Maßnahmen	Sanierung Altstadt
Förderprogramme	BL-SU (Stadtumbau) Sicherungsmaßnahmen
Vorhaben	Wartburgallee 78; 78a; Marienstraße 37/ Sicherung 2.BA

zuwendungsfähige Gesamtausgaben laut Antrag des Zuwendungsempfängers		100.000,00 €
<i>nach Prüfung ZG werden als nicht zuwendungsfähig abgezogen:</i>		
Vorsteuerabzug	-	
zuwendungsfähige Gesamtausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers	=	100.000,00 €
<i>andere Zuwendungsgeber:</i>		
<i>sonstige Finanzierungsanteile:</i>		
Bauherrenanteil	-	
Fremdkapital entsprechend der Berechnung (s. Anlage)	-	
berechnete zuwendungsfähige Ausgaben	=	100.000,00 €
festgelegte zuwendungsfähige Ausgaben nach Prüfung des Zuwendungsgebers		100.000,00 €

Vorhabensnummer: 0272/2020
 Bewilligungsnummer/n: 8161-0593/15, 8161-0584/17